

# Übungsabbruch wäre zu teuer

Die zuständige Kommission des Nationalrats will am umstrittenen Zollgesetz festhalten. Sie beschloss am Montag mit knapper Mehrheit, auf die Vorlage einzutreten – trotz der Kritik an diesem Vorhaben der Regierung.

Samuel Thomi und Henry Habegger

BERN. Trotz bisweilen heftiger Kritik von Kantonen, Verbänden und Grenzpersonal: Die Wirtschaftskommission des Nationalrats (WAK-N) spricht sich mit knappen elf zu neun Stimmen bei vier Enthaltungen dafür aus, die Arbeiten am umstrittenen Zollgesetz fortzuführen. Dies teilte der WAK-N-Präsident Leo Müller (Mitte/LU) am Montag vor den Medien in Bern mit.

Die Kantone hätten «Offenheit signalisiert», Hand zu bieten, um den aufgelegten Weg weitergehen zu können, führte Leo Müller aus. So habe der Zoll beispielsweise bereits weitreichende Kompetenzen, weshalb die Kantone auch nicht wie bisher oft dargestellt massiv an Einfluss verlören. Ab Mai werde sich im Rahmen der Detailberatung weisen, ob die WAK-N auch die verbliebenen Differenzen mit den Kantonen klären könne.

## Gründe gegen einen Übungsabbruch

Laut Leo Müller gibt es drei weitere Gründe, welche für die Weiterführung der Gesetzesarbeit sprechen. Erstens solle das bereits laufende Programm zur Transformation der Informatik im dafür zuständigen Bundesamt (DazIT) im Interesse der Wirtschaft «ohne weitere Verzögerung» umgesetzt werden. Zweitens wünsche inzwischen auch das Personal des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)



«endlich Klarheit», so Müller. Und letztlich drohen laut dem WAK-N-Präsidenten bei einem Übungsabbruch «Verzögerungen von zwei bis drei Jahren und Mehrkosten in un-

**Nationalrat Leo Müller (Mitte/LU) präsidiert die Wirtschaftskommission, welche die Arbeiten am umstrittenen Zollgesetz weitertreiben will.**

BILDER KEY

bekannter Höhe». Das heisst, die WAK sah sich praktisch vor vollendete Tatsachen gestellt.

## Durch die Hintertür?

Der umstrittene Zollchef Christian Bock hatte ein Gesetz ausarbeiten lassen, das namentlich dem von ihm kreierten BAZG weitreichende Kompetenzen geben wollte. Dies insbesondere in den Bereichen Sicherheit und Sammeln von schützenswerten Personendaten. Im vergangenen Sommer dann hat der Bundesrat eine Botschaft dazu verabschiedet. Im November nahm die WAK die Debatte der Vorlage auf und führte Anhörungen durch. Unter anderem wollte das Gesetz unter dem Vorwand, für mehr Sicherheit zu sorgen, massiv in die Hoheit der Kantone eingreifen. Diese kritisierten denn auch, der Zoll greife in Sachen Polizeiaufgaben in den «originären Kompetenzbereich der Kantone» ein, was verfassungswidrig sei.

Die Befürchtung kursiert seit Jahren, der Zollchef wolle durch die Hintertür eine Bundessicherheitspolizei schaffen. Dazu passt, dass Uniform- und Waffenfan Bock

den BAZG-Bereich Operationen, in dem das (ehemalige) Grenzschutzkorps aufgegangen ist, in einer Doppelrolle gleich selbst leitet. Zwar war eine erste Version des Gesetzes nach der Vernehmlassung vom Eidgenössischen Datenschutz und dem Bundesamt für Justiz notfallmässig überarbeitet worden. Dies jedoch mit der Folge, dass eine neue Vernehmlassung nötig geworden wäre.

## Ueli Maurer liess Bock gewähren

Das passte Zollchef Bock und dem ehemaligen Bundesrat Ueli Maurer (SVP) aber nicht. Denn die beiden standen unter Zeitdruck: Das neue Gesetz sollte schon im Jahr 2024 in Kraft treten können. Das Problem dabei: Der Zoll wurde unter Christian Bock bereits stark reorganisiert, aber in vielen Bereichen fehlen die gesetzlichen Grundlagen. Diese hätte das Zollgesetz nachträglich liefern sollen.

Während ihr Vorgänger Maurer den bei grossen Teilen des Personals gefürchteten Zollchef gewähren liess und auch den hoch umstrittenen Gesetzesentwurf durch den Bundesrat schleuste, griff Nachfolgerin Karin Keller-Sutter (FDP) in die Affäre Bock ein. Notgedrungen, denn dem Gesetz drohte im Parlament der Totalabsturz. Keller-Sutter beauftragte den Aargauer alt Regierungsrat Urs Hofmann (SP), mit den Kantonen und dem Zoll Vorschläge auszuarbeiten, wie das Gesetz gerettet werden könnte.

## Bundesrat mischt sich ein

Für Bundeshaus-Insider ein einmaliger bis ungeheuerlicher Vorgang: Der Bundesrat greift in Gesetzesarbeiten ein, mit denen das Parlament unter der Federführung der Wirtschaftskommission des Nationalrats bereits befasst ist. Parallel dazu setzten sich drei weitere Kommissionen bereits sehr kritisch mit dem bockschen Zollgesetz auseinander.

Diese Vorschläge der Arbeitsgruppe Hofmann liegen jetzt vor, sie sind allerdings so tiefgreifend, dass weitere Konsultationen unumgänglich scheinen. Bereits der Zweckartikel wurde von der Gruppe, der Christian Bock nicht angehörte, massiv verkürzt und umgebaut. Laut WAK sollen sich jetzt Bundesamt für Justiz und Datenschutz zu den Vorschlägen der Arbeitsgruppe Hofmann äussern.



Zollchef Christian Bock liess das umstrittene Gesetz ausarbeiten.



Karin Keller-Sutter griff als Justizministerin ein.

# Parlament steht bei der CS auf der Bremse

Nächste Woche trifft sich das Parlament zur ausserordentlichen Session. Doch nur zwei Wochen nach dem CS-Debakel schwindet der Wille unter Parlamentariern, neue Regeln für die Banken zu erlassen.

Anna Wanner

BERN. Die Wogen nach der CS-Rettung gingen hoch: Empört waren nicht nur linke Kreise, die seit Jahrzehnten schärfere Regulierungen für den Bankplatz fordern. Von einer «Schande» sprach auch die FDP. Forderungen waren entsprechend schnell zur Hand: Die Manager sollen zur Verantwortung gezogen, die Boni gekappt und das Schweigegeschäft der CS von der UBS abgespalten werden.

In einer Woche trifft sich das Parlament zu einer ausserordentlichen Session, die sich alleine um die Bankenrettung dreht. Und es stellt sich die Frage: Was ist von den Forderungen übrig geblieben?

Vorab ist eines klar: An der Höhe der Kredite lässt sich nicht mehr rütteln. Bei den 109 Milliarden Franken an Garantien seitens des Bundes handelt es sich zwar formell um einen Nachtragskredit. Eine Nicht-Genehmigung des

Parlaments hat aber keine rechtlichen Konsequenzen.

## Angst vor «Grounding»

Die beiden Finanzkommissionen empfehlen denn auch deren Genehmigung. Wobei die ständerätliche Finanzkommission die Freigabe der Kredite an Bedingungen knüpfen will – etwa an mögliche Verantwortlichkeitsklagen gegen das Management. Oder dass die «Bewilligung allfälliger weiterer Garantien» auf dem Dringlichkeitsweg ausgeschlossen würde.

Ob diese Bedingungen die Session überstehen, ist unklar: Die nationalrätliche Kommission verzichtet auf solche im «Interesse der Finanzmarktstabilität».

Diese latente Angst, die labile Situation nach der Bankenrettung zu gefährden, breitet sich in der Politik aus. Die ständerätliche Wirtschaftskommission (WAK-S) hat deswegen alle Anträge sistiert – auch die von FDP-Präsident Thierry Burkart propagierte Abspaltung der Schweiz-Einheit der Credit Suisse. Die Kommission erklärte, die Stabilität des Finanzmarktes habe höchste Priorität: Nach einer ausführlichen Diskussion mit der Chefin des Finanzdepartements und dem Nationalbankpräsidenten stehe fest, dass ein rasches und entschiedenes Handeln des Bundesrats unabdingbar war,

um eine Krise von nicht einschätzbarer Tragweite abzuwenden.

Wie ernst der Bund die Lage einschätzt, lässt sich aus der Botschaft zu den Nachtragskrediten ablesen: Der Ausfall einer systemrelevanten Bank könne die Volkswirtschaft und das Finanzsystem der Schweiz «erheblich schädigen». Ein ungeordneter Ausfall hätte «dramatische Folgen», weil auch Unternehmen und Haushalte auf deren Funktionieren angewiesen seien. Es drohe ein «Grounding» der Schweizer Wirtschaft.

## Acht Prüfaufträge

Was macht also das Parlament? Das provisorische Programm für die Session steht. Traktandiert sind nebst den Krediten à 109 Milliarden Franken bisher nur drei Postulate der Rechtskommission: Der Bundesrat soll aufzeigen, wie die CS-Spitze für Fehlleistungen belangt werden kann, wieso die «Too-big-to-fail»-Regeln nicht zur Anwendung kamen und inwiefern es zulässig war, per Notrecht zu regieren.

Dass noch weitere Anträge hinzukommen, zeichnet sich ab: Nationalratspräsident Martin Candinas sagt, der Bundesrat habe sich bereit erklärt, jene Kommissionsvorstösse zum Themenkomplex Bankenrettung rechtzeitig zu beantworten, die bis am 4. April einge-

reicht werden. Die Finanzkommission hat ein «Mantelpostulat» beschlossen, das eine Sammlung an Abklärungen in Auftrag gibt.

Und auch die Wirtschaftskommission will die Rolle und Mittel der Finanzmarktaufsicht untersuchen, die «Too-big-to-fail»-Regeln sowie das Vergütungssystem. Es sind alles Vorstösse, welche die FDP erarbeitet, die Wirtschaftskommission nun aber in Prüfaufträge (Postulate) umgewandelt hat.

## Gefahr der Verzögerung

Kurz: Anstatt klarer Aufträge für Gesetzesänderungen liegen nun acht Prüfaufträge auf dem Tisch. Dies auch, weil sich das Nationalratsbüro weigert, beratungsreife Motionen der SP zu Bankenmanager-Boni, zur Eigenkapitalquote für Banken und Sanktionsmöglichkeiten der Finma ins Programm zu nehmen.

Darüber hinaus könnte die Aufarbeitung des CS-Falls auf die lange Bank geschoben werden. Das Nationalratsbüro will eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) einsetzen, um die Verantwortlichkeit von Management sowie Behörden à fonds zu untersuchen. Das Ständeratsbüro zögert den Entscheid und damit die Aufarbeitung hinaus.

# Familien sehen Zukunft pessimistisch

Mehr als zwei Drittel der Familien in der Schweiz sehen der Zukunft pessimistisch entgegen. Sie erwarten, dass sich ihre Situation in den kommenden drei Jahren negativ entwickeln wird, vor allem mit Blick auf finanzielle Themen. Steigende Krankenkassenprämien beschäftigen die Familien am meisten, wie es im Bericht zur Umfrage «Familienbarometer 2023» heisst. Darauf folgen Gesundheits- und Wohnkosten. Bei fast der Hälfte der befragten Familien (47 Prozent) reicht das gegenwärtige Haushaltseinkommen nur knapp oder nicht für die Bedürfnisse des täglichen Lebens. Dies geht aus der Ende 2022 vom Familiendachverband Pro Familia Schweiz und der Vorsorgeversicherung Pax durchgeführten Umfrage hervor. 28 Prozent der Familien geben zudem an, dass sie keine Möglichkeit hätten, jeweils am Ende des Monats Geld auf die Seite zu legen. In der Romandie, der italienischsprachigen Schweiz und bei Alleinerziehenden sei dieses niedrige Sparniveau noch ausgeprägter. Neben finanziellen Fragen beschäftigen die Themen Bildung, Bildungspolitik und Inflation die Familien ebenfalls. (sda)